

2013

Gemeinsamer Unterricht

an der Mulvany-Realschule Gelsenkirchen

Konzept der Mulvany-Realschule für den gemeinsamen Unterricht
(aktuelle Fassung - wird laufend fortgeschrieben)

Inhalt

1.	Die Mulvany-Realschule in Gelsenkirchen	3
2.	Rahmenbedingungen für den Integrativen Unterricht	4
2.1.	Kapazität	4
2.2.	Aufnahmekriterien	4
2.3.	Lehrerteams	5
2.4.	Vertretung	6
2.5.	Pausen-, Freizeitgestaltung, Unterrichtsgänge, Klassenfahrten	6
2.6.	Räumliche Ausstattung.....	6
3.	Unterricht	6
4.	Stundenplanbeispiel für die Klasse 5.....	8
5.	Stundenplanbeispiel für die Klasse 6.....	8
6.	Individuelle Förderung	9
6.1.	Förderplan	9
6.2.	Förderangebote.....	10
7.	Leistungsüberprüfungen, Informationen zum Lernprozess, Zeugnisse	10
8.	Berufsvorbereitung	11
9.	Elternarbeit.....	13
10.	Fortbildungen und Informationsveranstaltungen.....	13
11.	Ausblick.....	13

Vorwort

Der Aufbau eines inklusiven Bildungssystems hat mit der UN-Konvention, die 2009 in Deutschland in Kraft getreten ist, eine rechtliche Grundlage erhalten, die die Rechte von Menschen mit Behinderungen u.a. in Bezug auf Bildung konkretisiert.

Ziele des gemeinsamen Unterrichts sind:

- ☞ Akzeptanz individueller Besonderheiten, individueller Bewertung
- ☞ Förderung vorhandener Kompetenzen, Neigungen
- ☞ Berücksichtigung der Potentiale und individuellen Talente
- ☞ Abbau sozialer Benachteiligungen
- ☞ Entwicklung eines sozialen Klimas, dem Toleranz, Respekt und Empathie zugrunde liegen

Homogenisierte Lerngruppen beeinträchtigen laut PISA-Studie das Lernmilieu, da das Aspirationsniveau zu gering ist. Ein Beispiel dafür: Karla ist Schülerin an der Gesamtschule Bonn-Beuel. „Als sie im Sommer letzten Jahres von der Förderschule zu uns kam, beherrschte sie nur Druckschrift. Doch nach drei Monaten hat sie die Schreibschrift erlernt. Weil sie so schreiben wollte, wie die anderen Kinder, hat sie sich besonders angestrengt. Wenn sie an der Förderschule geblieben wäre, würde sie wahrscheinlich heute noch drucken – weil es ja alle machen.“ (nds, 2, 2011, S. 11)

Erfahrungen mit dem Gemeinsamen Unterricht (GU) haben darüber hinaus gezeigt, dass dieser Unterricht auch den RegelschülerInnen infolge kleinerer Lerngruppen und Doppelbesetzung optimale Förderung bietet.

1. Die Mulvany-Realschule in Gelsenkirchen

An der Mulvany-Realschule werden ab dem Schuljahr 2011/2012 erstmals SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf und RegelschülerInnen in einer integrativen Lerngruppe zielgleich und –different nach den Richtlinien der allgemeinbildenden Schule und nach den Richtlinien der entsprechenden Förderschulen gemeinsam unterrichtet. Grundsätzlich besteht Offenheit gegenüber allen Förderschwerpunkten, soweit es die räumlichen, sächlichen und personellen Bedingungen an der Schule zulassen. Drei Sonderschullehrerinnen von der Antoniusschule, Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen werden mit jeweils 14 Stunden wöchentlich in der integrativen Klasse unterrichten.

Die Grundsteinlegung der Schule erfolgte 1992. Auf dem Gelände zweier Volksschulen entstand nach zahlreichen Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen die Realschule am Hagemannshof, die inzwischen den Namen „Mulvany-Realschule Gelsenkirchen“ trägt. Zur

Zeit besuchen ca. 450 SchülerInnen die Schule, die in der Regel pro Jahrgang in zwei bzw. drei Parallelklassen unterrichtet werden.

Seit dem Schuljahr 2009/2010 gibt es an der Schule den gebundenen Ganzttag, beginnend mit der Klasse 5, aufbauend bis 2014 zur Klasse 10.

Der laufende Ganztagsbetrieb hat folgende Profilvermerkmale: Der verpflichtende Stundenplan umfasst die vom Land vorgeschriebenen Fachunterrichtsstunden. Verpflichtender Unterricht findet an drei Nachmittagen in der Woche statt. An diesen Tagen haben die SchülerInnen jeweils eine Lernzeitstunde, in der sie Unterrichtsinhalte unter der Aufsicht von Lehrkräften vertiefen können.

Seit dem Schuljahr 2008 / 2009 gibt es bilinguale Profilklassen, die nach einem besonderen Stundenplan unterrichtet werden: Ab der Jahrgangsstufe 5 erhalten sie wöchentlich 6 Unterrichtsstunden im Fach Englisch. In höheren Jahrgangsstufen werden in Fächern wie Geschichte, Erdkunde und Politik zeitweise Materialien zum jeweiligen Thema in englischer Sprache eingesetzt.

2. Rahmenbedingungen für den Integrativen Unterricht

Stabile Beziehungen in einem strukturierten Rahmen bilden die Basis für den Integrativen Unterricht.

2.1. Kapazität

In jedem Jahrgang der Sekundarstufe I soll zukünftig eine Integrationsklasse eingerichtet werden. Sie besteht aus 6 bis 7 SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf und 17 bzw. 18 RegelschülerInnen. Die Klassenstärke sollte maximal 24 SchülerInnen nicht überschreiten.

2.2. Aufnahmekriterien

Die Aufnahme von SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf in die integrative Lerngruppe setzt gemäß § 37 Abs. 1 AO-SF einen Antrag der Erziehungsberechtigten bei der Schulaufsichtsbehörde voraus.

Erforderlich ist die Kontaktaufnahme der Erziehungsberechtigten mit der weiterführenden Schule. Dies bietet die Möglichkeit, sich einerseits vor Ort über die Lernbedingungen in der integrativen Lerngruppe an der Mulvany-Realschule mit gebundenem Ganzttag zu informieren, andererseits durch die Schulleitung und das zukünftige Lehrerteam beraten zu werden.

Grundsätzlich entscheidet die Schulleitung über die Aufnahme aller SchülerInnen an der Mulvany-Realschule. Der Aufnahme von SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf gehen Beratungsgespräche mit den Erziehungsberechtigten und den LehrerInnen der abge-

benden Schule voraus, ergänzt durch Hospitationen der Mulvany-LehrerInnen an der abgebenden Schule. Einerseits erfolgt die Entscheidung über die Aufnahme der SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf unter Berücksichtigung und Abwägung der Fähigkeiten und Lernmöglichkeiten des Kindes. Andererseits spielen die Anforderungen und Fördermöglichkeiten der aufnehmenden Schule eine bedeutende Rolle. Aufnahmekriterien könnten die Sozialfähigkeit des Kindes, die Zusammensetzung bzw. Dynamik der Lerngruppe sein.

Die Zusammensetzung der SuS einer Integrationsklasse entspricht den Kriterien für die Bildung der Parallelklassen. Leistungsheterogenität ist somit das Kriterium für alle Klassen.

2.3. Lehrerteams

Die Zuweisung von SonderpädagogInnen ist abhängig von dem sonderpädagogischen Förderbedarf. Im Schuljahr 2011/2012 erhielt die integrative Lerngruppe an der Mulvany-Realschule eine Zuweisung von 28 Stunden sonderpädagogischer Förderung, die durch zwei Sonderschullehrerinnen der Antoniuschule geleistet werden. Im darauf folgenden Jahr 2012/ 2013 wurde die Stundenanteil für die sonderpädagogische Förderung um weitere 28 Stunden aufgestockt (eine volle Abordnung und zwei halbe Abordnungen). Für das kommende Schuljahr 2013/2014 kommen weitere 14 Stunden hinzu.

Die Sonderpädagoginnen sind dem regulären Klassenlehrerteam zugeordnet. Darüber hinaus werden der Schule pro Kind, das zieldifferent unterrichtet wird, 0,1 Lehrerstellen zugewiesen, um kleinere Lerngruppen und individuelle Förderung zu gewährleisten. (vgl. Teil 6 des Runderlasses „Integrative Lerngruppen an allgemeinen Schulen der Sekundarstufe I“, BASS 13-41, Nr. 3).

Gemeinsam bilden KlassenlehrerIn und VertreterIn sowie SonderpädagogInnen das Klassenleitungsteam. Sie sind für alle SchülerInnen der integrativen Lerngruppe verantwortlich.

Neben LehrerInnen aus dem Regel- und Förderschulbereich können in dieser Klasse SozialpädagogInnen, FSJ-ler, IntegrationshelferInnen und PraktikantInnen arbeiten. In regelmäßiger Absprache und Zusammenarbeit zwischen Trägern, Eltern, FSJ-lern, IntegrationshelferInnen und den in der Klasse unterrichtenden LehrerInnen werden die Aufgaben festgelegt und den Anforderungen des Schullebens und der Entwicklung der SchülerInnen angepasst.

Die kleinste Einheit ist das **Klassenleitungsteam**. Alle Unterrichtenden der Lerngruppe gehören dem **Klassenteam** an. FachlehrerInnen sprechen sich mit der/dem FörderschullehrerIn über die jeweiligen Unterrichtsinhalte ab. Die Richtlinien der jeweiligen Förderform werden mit denen der Realschule nach Möglichkeit verknüpft.

In der Regel werden die SuS der integrativen Lerngruppe gemeinsam unterrichtet (Doppelbesetzung). Übergeordnetes Ziel ist es eine große Anzahl an Unterrichtssituationen zu schaffen, die das Lernen an gemeinsamen Themen mit allen SuS ermöglichen. Überwiegend werden die Doppelbesetzungen durch die SonderpädagogInnen abgedeckt, ein Teil aber auch durch KollegInnen der Regelschule.

2.4. Vertretung

Die FörderschullehrerInnen vertreten sich nach Möglichkeit gegenseitig. Sollten beide längerfristig erkranken, wird der Vertretungsunterricht von KollegInnen der Realschule übernommen. Für diesen Fall liegt eine Vertretungsmappe mit Differenzierungsmaterial vor. Die RealschullehrerInnen werden durch KollegInnen der Mulvany-Realschule vertreten.

2.5. Pausen-, Freizeitgestaltung, Unterrichtsgänge, Klassenfahrten

Abhängig vom sonderpädagogischen Förderbedarf werden die SchülerInnen in den Unterrichtspausen, während des Mittagssessens und in der Freizeitphase von IntegrationshelferInnen, FSJ-lern begleitet. Diese Begleitung ermöglicht den Integrations-SuS die Teilhabe an den bestehenden Freizeitangeboten der Mulvany-Realschule, ggf. werden für die betroffenen SuS andere Freizeitangebote eingerichtet.

Bei Klassenfahrten wird die integrative Klasse von einer RegelschullehrerInnen sowie der/dem FörderschullehrerIn begleitet. In dieser Lerngruppe eingesetzte Mitarbeiter (z. B. IntegrationshelferInnen, FSJ-ler, PraktikantInnen) werden zusätzlich mit eingebunden. Unterrichtsgänge und andere schulische Veranstaltungen sollen von mindestens einer/einem RegelschullehrerIn und einer/einem FörderschullehrerIn betreut werden.

2.6. Räumliche Ausstattung

Jede Integrationsklasse sollte zusätzlich einen einsehbaren Gruppenraum erhalten. Bei der Planung und Einrichtung des Klassen- und Gruppenraumes müssen flexible Raumzonen gebildet werden: zum Lernen, Spielen, Ausruhen. Ein weiterer Raum für psychomotorische Förderung ist empfehlenswert, lässt sich aufgrund der Raumsituation nicht umsetzen. Fachräume sind ggf. umzugestalten. Für lebenspraktischen Unterricht (LPU) soll u.a. die Lehrküche genutzt werden (s. Anhang: Vorschlag zur Ausstattung des integrativen Klassen- und Gruppenraumes).

3. Unterricht

Richtlinien und Lehrpläne der Realschule und der jeweiligen Förderschule sind Grundlage des Gemeinsamen Unterrichts. Unterrichtsinhalte orientieren sich an dem Lehrplan der Mulvany-Realschule und an den Förderplänen für die einzelnen SchülerInnen.

Für eine Verknüpfung der Lerninhalte mit den Zielen des integrativen Lernens eignen sich folgende Unterrichtsformen und –methoden besonders:

- ☞ Kooperatives Lernen
- ☞ Fächerübergreifender und projektorientierter Unterricht
- ☞ Plan- und Freiarbeit
- ☞ Lerntagebücher, Portfolio
- ☞ Arbeiten an Stationen, Lernbuffet
- ☞ Teamteaching
- ☞ Verstärkersysteme

Der GU fordert ein hohes Maß an Binnendifferenzierung, um eine optimale individuelle Förderung zu gewährleisten, z. B. durch Textentlastung, Wiederholung, Ansprechen unterschiedlicher Sinneskanäle, Vermeidung visueller Überforderung etc.. Die Verwendung förderpädagogischer Materialien und Lernhilfen ermöglicht darüber hinaus auch die Förderung „schwächerer“ Regelschulkinder.

Eine äußere Differenzierung für SchülerInnen, die zieldifferent unterrichtet werden, ist sinnvoll. SchülerInnen mit dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ benötigen beispielsweise spezielle Förderung in den lebenspraktischen Bereichen, z. B. Orientierung in der Schule, Einkauf, Zubereitung einfacher Speisen, Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel etc.. Demzufolge muss dem Einüben und Trainieren lebenspraktischer Fertigkeiten ein großer Zeitraum eingeräumt werden, bis Aktionen selbstständig ausgeführt werden können. Eigene Differenzierungs- und Förderstunden sollten dafür ggf. in der Stundentafel festgelegt werden.

Sinnvoll ist die Einrichtung einer Klassenstunde pro Woche, in der Klassenangelegenheiten besprochen werden.

4. Stundenplanbeispiel für die Klasse 5

Stunde	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
1.	Erdkunde	Deutsch	Deutsch	Sport	Textil
2.	Mathematik	Religion /DaZ	Erdkunde	Sport	Textil
3.	Englisch	Mathematik	Mathematik	Deutsch	Deutsch
4.	Biologie	Biologie	Lernzeit	Deutsch- Förderung	Politik
5.	Lernzeit		Englisch	Mathematik	Physik
6.	Mittagspause: Essen, Freizeit Spiele		Mittagspause: Essen, Freizeit Spiele	Mittagspause: Essen, Freizeit - Spiele	
7.	Religion/DaZ		Kunst	Lernzeit	
8.	Physik		Kunst	Mathe- Fö	

5. Stundenplanbeispiel für die Klasse 6

Stunde	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
1.	Kunst	Mathe	Deutsch	Sport	Geschichte
2.	Kunst	Musik	Englisch	Sport	Mathematik
3.	Deutsch	Förderun- terricht	Lernzeit	Mathematik	Englisch
4.	Deutsch	Religion/ DaZ	Leseförderung	Lernzeit	Physik
5.	Geschichte	Deutsch	Förderunter- richt	Biologie	Schwimmen
6.	Mittagspause: Essen, Freizeit Spiele	Englisch	Mittagspause: Essen, Freizeit Spiele	Mittagspause: Essen, Freizeit Spiele	Schwimmen
7.	Lernzeit		Mathematik	Musik	
8.	Religion/DaZ		Wirtschafts- lehre	Förderunter- richt	

Während ab der Jahrgangsstufe 7 für die RegelschülerInnen der Wahlpflichtbereich ein-
gesetzt, wird für die FörderschülerInnen das Fach Arbeitslehre (Hauswirtschaft, Technik und
Wirtschaftslehre) eingeführt.

Erfahrungsgemäß bietet dieses Fach, das an der Mulvany-Realschule im Schuljahr
2013/2014 eingerichtet wird, gute Integrations- und Fördermöglichkeiten für diejenigen,
die ziendifferent unterrichtet werden.

Aus sonderpädagogischen Gründen kann jedoch die Wahlfreiheit im gebundenen Ganzttag
während der Freizeit, z. B. Mittagsband, eingeschränkt werden.

6. Individuelle Förderung

Ziel der individuellen Förderung ist der Lernfortschritt des Einzelnen eingebunden in die Lerngruppe. Daraus ergeben sich individuelle Lernziele auf unterschiedlichen Ebenen, die sich in der Förderplanarbeit wiederfinden.

Individuelle Förderung setzt an der Lernausgangslage der SuS an und erweitert diese ihren Möglichkeiten und Begabungen entsprechend. Grundlage hierfür sind die entsprechenden Richtlinien der Schulform. Individuelle Förderung hat darüber hinaus aber auch persönliche Begabungen, Entwicklungspotential und Teilleistungsfähigkeiten in einzelnen Fächern oder Bereichen wie „soziale Intelligenz“ im Blick.

6.1. Förderplan

Für SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden individuelle Förderpläne erstellt. Grundlage hierfür ist der aktuelle Lernstand der SuS. Hieraus leiten sich die konkreten individuellen Förderziele ab und bestimmen maßgeblich die Planung des Unterrichtes.

Die FörderschullehrerInnen der Integrativen Lerngruppe sind maßgeblich für die Erstellung der Förderpläne verantwortlich. Eine regelmäßige Überprüfung und Weiterschreibung des Förderplanes sichert den Lernfortschritt.

Aufgrund der Feststellung des Ist-Zustandes ergeben sich individuelle Förderziele auf verschiedenen Ebenen. Sie liegen zum einen auf der kognitiven und unterrichtsfachlichen Seite, zum anderen auf der Seite des Lern-, Arbeits- und Sozialverhaltens.

Fachspezifische Förderziele werden mit den Unterrichtsinhalten der Mulvany-Realschule abgeglichen und dementsprechend modifiziert. Hierfür bieten Unterrichtsmethoden wie z.B. Planarbeit eine gute Grundlage, um individuell am gleichen Thema auf unterschiedlichen Niveaustufen im Klassenverband zu arbeiten. Spezielle sonderpädagogische Förderziele z. B. des Lebenspraktischen Unterrichts benötigen gesonderte Förderung, die von den FörderschullehrerInnen auszurichten ist. Wünschenswert wäre hier eine Teilhabe von den SuS im Hinblick auf das soziale Lernen.

Sowohl Fachziele als auch Ziele aus dem Bereich Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten lassen sich mit dem Prinzip der individuellen Förderung zusammenbringen, indem sie über die Unterrichtsmethoden transportiert werden. Hierfür bietet sich u.a. das kooperative Lernen an.

Die SuS lernen an einem gemeinsamen Unterrichtsinhalt ihren Möglichkeiten und ihrem Lerntempo entsprechend, wobei die Aufarbeitung des Lerngegenstandes und die Einübung der Lernstrategie den Lehrerinnen obliegen. Die Lernangebote auf unterschiedlichen Ebenen werden zu einem Gesamtergebnis, z. B. Ausstellung, Referat zusammengefügt.

Förderziele im Bereich Verhalten erstrecken sich ggf. in den Bereich der Pause, Freizeit und benötigen Lernangebote, die über die Unterrichtsstunden hinausgehen.

Ziel ist es, eine individuelle Förderung für alle SuS der Integrativen Lerngruppe zu etablieren und dementsprechend zu dokumentieren, wobei hier fachliche, kognitive und soziale Kompetenzen gleichberechtigt nebeneinander stehen.

Wichtig ist, dass individuelles Lernen für alle SuS notwendig ist, wobei dies in der Gruppe geschehen soll. Initiieren individuellen Lernens in der Gruppe eröffnet Möglichkeiten der persönlichen Entfaltung und der Übernahme von Verantwortung für die Gemeinschaft mit ihren vielfältigen Ausprägungen. Sie verbindet Individualität mit Gemeinsamkeit und setzt neue Aspekte über das eigene Erfahrungsfeld hinaus, z. B. für SuS mit Behinderung, eine Auseinandersetzung mit Migration, Verantwortung in der Gesellschaft, Umgang mit Randgruppen, Sensibilisierung für das Anderssein. Hierzu wurden und werden einzelne Projektstage zum Thema: „Gemeinsam leben und lernen“ durchgeführt für alle SuS der Mulvany-Realschule.

6.2. Förderangebote

Die Förderangebote leiten sich aus den individuellen Förderzielen ab und werden demzufolge im Verlauf des Schuljahres entwickelt und eingerichtet.

7. Leistungsüberprüfungen, Informationen zum Lernprozess, Zeugnisse

Grundlage für die Bewertung und Benotung von Leistungen bei zieldifferentem Unterricht sind die für die jeweiligen SchülerInnen geltenden Richtlinien und Rahmenpläne der Realschule und der verschiedenen Förderschulen in Nordrhein-Westfalen. Auf den Zeugnisformularen der SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf wird der Förderschwerpunkt vermerkt.

Die Leistungen und die Lernentwicklung der SuS mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ werden ohne Notenstufen auf der Grundlage der im individuellen Förderplan festgelegten Lernziele beschrieben, wobei sich die Bewertung auf die Ergebnisse des Lernens sowie das individuelle Engagement und die Lernfortschritte beziehen. Die **Schulkonferenz** kann beschließen, dass einzelne Fächer zusätzlich mit einer Note bewertet werden. Voraussetzung für eine Notengebung ist, dass die Leistungen mindestens der vorhergehenden Klasse (hier Klasse 4) entsprechen. Dieser Maßstab muss in den Zeugnissen kenntlich gemacht werden. Die Noten innerhalb eines Zeugnisses können sich in einigen Fächern (z. B. Kunst, Sport, Technik) auf die Richtlinien der Regelschule, in anderen Fächern (z. B. Deutsch, Mathematik) auf die Richtlinien der Förderschule beziehen. In den Zeugnisbemerkungen und Anlagen wird die Beurteilungsgrundlage kenntlich gemacht. SchülerInnen wechseln bei weiterhin bestehendem Förderbedarf in die nächsthöhere Klasse. Eine Versetzung findet nicht statt (AO-SF § 29). Gleiches gilt für SchülerInnen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung. Leistungen und Lernentwicklung werden ohne Notenstufen auf der Grundlage des individuellen Förderplans beschrieben. Sie erhalten ein Zeugnis in Berichtsform mit Aussagen über ihre Fortschritte im Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten sowie über Fähigkeiten und Fertigkeiten in einzelnen Fächern. Der/Die SchülerIn wechselt in die nächsthöhere Klasse (AO-SF §§ 34 f).

Auch bei SuS, die zielgleich unterrichtet werden, können in einigen Fächern Abweichungen von der Bewertung auf der Grundlage der Richtlinien der Regelschule sinnvoll sein, z. B. wenn eine starke Beeinträchtigung des Sehvermögens im Sportunterricht zu gravierenden Benachteiligungen führt. In diesem Fall wird in Absprache mit den entsprechenden Klassen- und FachlehrerInnen entweder eine kommentierte Zensur erteilt, statt einer Note ein kurzer Bericht geschrieben oder keine Note mit entsprechender Begründung gegeben.

SchülerInnen mit Sinnesbeeinträchtigungen oder Körperbehinderungen erhalten bei Bedarf den vom Gesetzgeber vorgesehenen Nachteilsausgleich bei Leistungsüberprüfungen: Das ist in der Regel eine Zeitzugabe oder/und der Gebrauch eines Laptops als Schreibinstrument.

Tests und Klassenarbeiten werden den individuellen Leistungsmöglichkeiten der zieldifferent unterrichteten SuS angepasst, evtl. können Klassenarbeiten und Tests der RegelschülerInnen als Grundlage dienen und modifiziert, vereinfacht, gekürzt etc. werden; es können aber auch individuell gestaltete Aufgaben gestellt werden. Wichtig ist die Transparenz für alle. Warum bekommt XY mehr Zeit, weniger bzw. leichtere Aufgaben, zwischen durch Hilfe? – Solche Fragen werden gestellt und müssen beantwortet werden. Dabei ist ein möglichst offener Umgang mit den besonderen Bedürfnissen der SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf wünschenswert, ohne dass die entsprechenden Kinder diskriminiert und vorgeführt werden. Es ist unbedingt erforderlich, dass in der Klasse ein Sozialgefüge entsteht, in dem alle um ihre Stärken und Schwächen wissen, darüber reden können und das „Unterschiedlichsein“ als etwas Normales erleben.

Die SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf können an der Mulvany-Realschule die Abschlüsse erreichen, die in der Verordnung über die sonderpädagogische Förderung (Ausbildungsordnung gemäß § 52 SchulG – AO-SF) festgeschrieben sind. Bei zielgleichem Unterricht sind das die Abschlüsse der Sekundarstufe I (HA, HA 10, FOR, FORQ). Bei zieldifferentem Unterricht sind das die Abschlüsse, die im § 30,3 AO-SF dargestellt werden: Nach Beendigung der Klasse 10 haben SchülerInnen mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ in der Regel den „Abschluss des Bildungsgangs im Förderschwerpunkt Lernen“ erreicht. Sie können jedoch bei entsprechenden Leistungen in einem besonderen Bildungsgang in der Klasse 10 auch „einen dem Hauptschulabschluss (nach Klasse 9) gleichwertigen Abschluss“ erlangen. Die Teilnahme am Englisch-Unterricht in den Klassen 9 und 10 ist u. a. hierfür Voraussetzung.

SchülerInnen mit dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ erhalten am Ende ihrer Schulzeit ein Abschlusszeugnis, das die erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten beschreibt.

8. Berufsvorbereitung

Die Berufsvorbereitung stellt einen wesentlichen Schwerpunkt der pädagogischen Arbeit in der integrativen Lerngruppe ab Klasse 8 dar mit dem Ziel der beruflichen Integration. Grundsätzliche Aspekte der Berufsvorbereitung sind einerseits die realistische Selbsteinschätzung der SuS hinsichtlich berufsbezogener Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie die

berufsbezogenen Interessen und Wünsche. Andererseits stehen dem die Anforderungsprofile der Berufsfelder gegenüber. Hinzu kommt das Einüben notwendiger Arbeitsverhaltensweisen wie Ausdauer, Zuverlässigkeit, Konzentration und Pünktlichkeit.

Dieser Berufswahlprozess muss pädagogisch begleitet werden durch:

ab Jahrgang 7

- ☞ Einführung des Faches Arbeitslehre (AL) mit dem Schwerpunkt Hauswirtschaft, 3 Stunden in der Woche
- ☞ Erster Schwerpunkt im Bereich Wirtschaftslehre ist das Thema: „Umgang mit Geld“

ab Jahrgang 8

- ☞ Projektwoche zum Thema „Beruf“
- ☞ Wahlpflicht im Bereich Arbeitslehre (z. B. Vergleich Persönlichkeits- mit dem Berufsprofil)
- ☞ Fach Arbeitslehre (Hauswirtschaft, Werken, Wirtschaftslehre)
- ☞ Einwöchige „Schnupper“-Praktika für SchülerInnen über 14 Jahre
- ☞ Hospitationen in der Werkstufe der Förderschule Geistige Entwicklung
- ☞ Erweiterung des Lebenspraktischen Unterrichts (LPU) um die Aspekte der Berufsvorbereitung und der selbstständigen Lebensführung

ab Jahrgang 9 und 10

- ☞ Mitarbeit in arbeitsorientierten Schülerprojekten
- ☞ Nutzung der berufsvorbereitenden Angebote außerschulischer Träger (z. B. Förderkorb)
- ☞ Berufsberatung durch die Agentur für Arbeit
- ☞ Nutzung des BIZ-Angebotes
- ☞ Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des dreiwöchigen Schülerbetriebspraktikums (SchülerInnen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung absolvieren ihre Praktika in der Werkstatt für Behinderte (z. B. St. Josef, Braukämperstr. / Hof Holz)
- ☞ Wahrnehmung der Angebote der Berufskollegs in Gelsenkirchen (Tag der offenen Tür, Probeunterricht etc.)
- ☞ Kompetenz- und Bewerbungstraining (Förderkorb, Schule ist in ...)
- ☞ Einbeziehung der Erziehungsberechtigten in den Berufswahlprozess (ab Klasse 9)

In der Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit bekommen die SchülerInnen zudem eine ausführliche individuelle Beratung über Fördermöglichkeiten und Berufswahl **nach** Abschluss der Klasse 10.

Folgende Angebote sind möglich:

- ☞ bei Ausbildungsreife: Beginn einer Berufsausbildung bzw. einer Helfertätigkeit, gestützt durch Förderunterricht
- ☞ zur weiterführenden Förderung der Berufsreife Teilnahme an berufsvorbereitenden Maßnahmen (11 Monate), evtl. auch mit Internatsunterbringung (Bildungswerk) bei einem Träger. Die Zuweisung erfolgt durch die Agentur für Arbeit.
- ☞ Förderklasse am Berufskolleg
- ☞ Berufsgrundschuljahr (BGJ)
- ☞ Übergang der SchülerInnen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung in die Werkstufe der entsprechenden Förderschule oder vergleichbarer Institutionen.

Die Ausführungen zur Berufsvorbereitung orientieren sich an den derzeitigen Möglichkeiten (Stand 2013) der beruflichen Bildung für SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf und müssen zukünftig ggf. modifiziert werden.

9. Elternarbeit

Wünschenswert ist eine intensive Zusammenarbeit mit **allen** Eltern. Neben den Klassenpflegschaftssitzungen und Elternsprechtagen stehen die Unterrichtenden für individuelle Beratungsgespräche zur Verfügung. Je nach Bedarf können auch Themenabende stattfinden, z. B.: zur Sexualerziehung, Mobbing, Medienerziehung, Berufsorientierung etc..

10. Fortbildungen und Informationsveranstaltungen

Es fanden Hospitationen zwischen der Antoniussschule und der Mulvany- Realschule statt, welche auch weiterhin durchgeführt werden können.

In diesem Schuljahr konnten die Lehrerinnen der Integrativen Klassen an der Workshop-Reihe: „Inklusion im schulischen Alltag“ teilnehmen. Zu Beginn des Schuljahres fand eine Lehrerkonferenz zum Thema: „ Unterrichten in integrativen Lerngruppen“ statt. Weiterhin erhielt das gesamte Kollegium der Mulvany-Realschule eine Schilf zum Thema: „Inklusion, selbstständiges Lernen und Binnendifferenzierung“.

Im Juli 2013 wurde an der Antoniussschule eine weitere **Schilf** durchgeführt, an der auch LehrerInnen der Mulvany- Realschule teilnahmen.

Weiterhin soll ein zweiter Projekttag an der Mulvany- Realschule zum Thema „Gemeinsam leben und lernen“ durchgeführt werden.

Im Hinblick auf den Ausbau des Integrativen Unterrichts sind weitere Fortbildungen u.a. mit sonderpädagogischen Themenschwerpunkten erforderlich.

11. Ausblick

Das vorliegende Konzept wird jährlich evaluiert, fortgeschrieben, ergänzt und möglicherweise in Passagen revidiert. Veränderungen der rechtlichen Bestimmungen hinsichtlich der Förderung von SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Regelschulen werden zeitnah in das vorliegende Konzept eingearbeitet.